



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2012 Nr. 23](#)
Veröffentlichungsdatum: 14.08.2012
Seite: 625

I

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen in den ausschließlich für den Vollzug von Abschiebungshaft bestimmten Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

26

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen in den ausschließlich für den Vollzug von Abschiebungshaft bestimmten Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 14.8.2012

Mein RdErl. vom 19.12.2001 ([MBI. NRW. 2002 S. 106](#)), zuletzt geändert durch RdErl. v. 18.11.2010 ([MBI. NRW. S. 870](#)), wird wie folgt geändert:

Die Nummer 8 der Richtlinien erhält folgende Fassung:

„8
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2002 in Kraft und treten am 31. Dezember 2013 außer Kraft."

- [MBI. NRW. 2012 S. 625](#)